

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0251/2010</b>
Auskunft erteilt:
Herr Claahsen
Ruf:
492 59 03
E-Mail:
Claahsen@stadt-muenster.de
Datum:
30.03.2010

Betrifft

Stiftungsprogramme / Mittelvergabe 2009

Beratungsfolge

22.04.2010 Stiftungskommission

Bericht

**Bericht:**

Die Kommunalen Stiftungen Magdalenenhospital, Siverdes, Generalarmenfonds und seit Oktober 2009 der Stiftungsfonds Mitmachkinder der Stiftung Bürgerwaisenhaus gewähren im Rahmen ihrer Stiftungszweckerfüllung über Stiftungsprogramme bedürftigen Menschen in Münster finanzielle Zuwendungen. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen informiert die Stiftungskommission im Frühjahr eines jeden Jahres über die im Vorjahr gewährten Zuwendungen.

Antragsberechtigt sind bei Stiftungsprogrammen Einzelpersonen, zum Beispiel bei den Förderprogrammen „Altenfreundliche Wohnungen“ oder den „Umzugshilfen für Seniorinnen und Senioren“ oder Personengruppen, zum Beispiel bei der „Förderung bürgerschaftlicher Selbst- und Mithilfe“. Die Mittel für die Stiftungsprogramme werden vom Rat der Stadt Münster in seiner Funktion als oberstes Stiftungsorgan über Einzelbeschlüsse und über die jährlichen Wirtschaftspläne bereitgestellt. Allen Stiftungsprogrammen liegen Vergaberichtlinien zugrunde.

Einzelfallförderung erhalten ausschließlich in Not geratene Bürgerinnen und Bürger Münsters. Es werden individuelle Entscheidungen im Zusammenwirken mit sozialen Beratungsstellen in Münster getroffen, die die gesamte Lebenssituation der Antragstellenden mit einbeziehen. Die Stiftung gewährt diese Hilfen nur dann, wenn der individuelle Bedarf durch eine soziale Beratungsstelle, zum Beispiel des Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes oder vom Fachpersonal der Kommunalen Sozialdienste bestätigt wird. Die finanziellen Hilfen liegen in der Regel zwischen 300 € und 500 € pro Antrag.

Über den neuen „Stiftungsfonds Mitmachkinder“ der kommunalen Stiftung Bürgerwaisenhaus werden seit Oktober 2009 individuelle Förderungen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen in außerschulischen Bereichen, wie Sport, Musik, Kultur u. a. gewährt. Ziel ist es, nachhaltig die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Anträge können von hauptberuflichen Fachkräften aus Beratungsstellen, Schulen oder Kindertageseinrichtungen gestellt werden. In der Regel sind es Leiterinnen und Leiter von Schulen, Kindertageseinrichtungen oder anderen sozialen Einrichtungen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sogenannten „Sozialen Dienste“, die Anträge stellen. Kinder, Eltern oder Erziehungsberechtigte selbst sind nicht antragsberechtigt. Zum Stichtag 01.07.2010 sollen die bisherigen Erfahrungen

gen mit dem neuen Förderinstrument bilanziert und dazu in der zweiten Hälfte des Jahres in der Stiftungskommission berichtet werden.

Die Anlagen zu dieser Berichtsvorlage enthalten die Förderlisten folgender Stiftungsprogramme:

<b>Stiftung Magdalenenhospital</b>	<b>Anzahl der Förderungen:</b>	<b>Förderansatz lt. WP:</b>	<b>Verausgabt:</b>
Altenfreundliche Wohnungen (Anlage 1)	33 Förderungen	100.000,00 €	92.468,85 €
Umzugshilfen (Anlage 2)	32 Förderungen	35.000,00 €	33.594,79 €
<b>Stiftung Siverdes</b>			
Selbsthilfegruppenförderung (Anlage 3)	92 Förderungen	120.000,00 €	119.660,56 €
Hilfen zur Familienplanung (Anlage 4)	81 Förderungen	15.000,00 €	15.092,10 €
<b>Stiftung Mitmachkinder</b>			
Einzelfallhilfe Kinder und Jugendliche / ab Oktober 2009 (Anlage 6)	7 Förderungen	Stiftungsmittel 20.000 €	
		Sozialamt 40.000 €	3.642,00 €
<b>Stiftung Generalarmenfonds</b>			
Einzelfallhilfe (Anlage 5)	19 Förderungen	20.000,00 €	6.332,50 €
Einzelfallhilfe Darlehen	1 Förderung	3.000,00 €	800,67 €

Aus datenschutzrechtlichen Gründen enthalten die Anlagen zu den Stiftungsprogrammen „Altenfreundliche Wohnungen“, „Umzugshilfen“, „Hilfen zur Familienplanung“ und der „Einzelfallförderungen“ keine Namen und Adressen der Zuschussempfänger.

I. V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

**Anlagen:**  
Förderlisten